**Beschreibung: Logo_KW_4c**

**Betreuungsvertrag**

**im Rahmen der ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS)**

**an der Schule Nettelnburg, Fiddigshagen 11, 21035 Hamburg**

**zwischen**

Kinderwelt Hamburg e.V. (im Folgenden GBS-Träger genannt), Flachsland 29, 22083 Hamburg

und

Frau/Herrn ...........................................................................................................................

- im Folgenden Sorgeberechtigte genannt –

*(Die Adressdaten befinden sich auf der Anlage 2 (Stammdaten und Erlaubnisse) zu diesem Vertrag)*

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

**1. Aufnahme des Kindes**

Das Kind ......................................................................

geboren am..................................................................

wird in die Betreuung an der GBS der Schule Nettelnburg aufgenommen*.*

**2. Vertragsbeginn**

Der Betreuungsvertrag beginnt unter der Voraussetzung des Vorliegens einer aktuellen Leistungsvereinbarung für das jeweilige Schuljahr in der Anlage 1

am 18.08.2022 / \_\_\_\_\_\_\_\_ und endet automatisch mit dem Verlassen der Vorschulklasse bzw. Schule, oder der ausdrücklichen Kündigung gemäß Ziffer 9. dieses Vertrages oder dem Fehlen einer ausdrücklichen Leistungsvereinbarung für das aktuelle Schuljahr gemäß Anlage 1.

**3. Betreuungszeiträume**

(1) Die Betreuung umfasst die Zeiten, die sich aus der aktuellen Anlage 1 (Betreuungszeiten)im jeweiligen Schuljahr ergeben. Dies sind zugleich die beim GBS-Träger gebuchten GBS-Leistungen. Nicht zur Betreuungszeit gehören die gesetzlichen Feiertage. An bis zu 2 **Studientagen** kann die GBS-Einrichtung ohne Anspruch auf Notbetreuung geschlossen werden. Für bis zu 4 Ferienwochen während des Schuljahres kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden. Dies wird den Sorgeberechtigten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. In dieser Zeit besteht ein Anspruch auf Notbetreuung.

(2) Es können bis zu 12 Ferienwochen innerhalb der Hamburger Ferien gebucht werden. Eine Ferienwoche besteht aus 5 zusammenhängenden Wochentagen innerhalb der Ferien, die durch ein Wochenende verbunden sein können. Feiertage innerhalb von gebuchten Ferienwochen zählen als Ferientage mit. Eine der bis zu zwölf buchbaren Ferienwochen kann eine sogenannte "Sockelferienwoche" sein. Eine Sockelferienwoche besteht aus bis zu 6 einzelnen, beliebig zusammengestellten Ferientagen. Die Buchung der Sockelferienwoche erfolgt ab dem ersten gebuchten Einzelferientag.

(3) Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dem GBS-Träger Änderungen der Betreuungszeiträume, die sie im Wege einer Nachbuchung oder einer Abbestellung vornehmen wollen, unverzüglich mitzuteilen. Die Nachbuchung oder Abbestellung von Betreuungsleistungen kann innerhalb eines Kalenderquartals mit Wirkung zum übernächsten Kalenderquartal erfolgen. Der GBS-Träger kann in begründeten Einzelfällen auf die Einhaltung der Fristen schriftlich verzichten. Im Fall einer Änderung der Betreuungsleistung wird die Anlage 1 angepasst. Der Tag des Beginns der Änderung ist darin festzuhalten.

**4. Stammdaten, Erlaubnisse und Mitteilungspflichten**

Die Stammdaten des Kindes und der Sorgeberechtigten, sowie weiterer Abholberechtigter des Kindes und weitere Erlaubnisbescheinigungen werden in der Anlage 2 geregelt. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dass ihr Kind im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfanges nach Anlage 1 die GBS-Einrichtung pünktlich erreicht (insbesondere im Fall der Frühbetreuung) und verlässt. Wichtige Änderungen, die die Betreuung des Kindes betreffen (z.B. Änderungen in den Kontaktdaten, Änderungen des Sorgerechts oder Abholberechtigten), müssen unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.

**5. Versicherungsschutz**

Alle vertraglich betreuten Kinder sind auf dem direkten Weg von ihrer Wohnung / Schule zur GBS-Einrichtung und zurück, sowie während ihres Aufenthaltes in der GBS-Einrichtung gemäß den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfälle versichert. Wegeunfälle sind er GBS-Leitung unverzüglich zu melden, damit eine Unfallanzeige fristgerecht, gestellt werden kann.

Alle von Kindern mitgebrachten Gegenstände sind nicht versichert. Hinsichtlich vertauschter, verlorener oder beschädigter Gegenstände oder Garderobe gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.

**6. Haftungsbeschränkung**

Im Rahmen seiner Tätigkeit haftet der GBS-Träger für sich und seine MitarbeiterInnen sowie eventuelle Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen gegenüber den Kindern und Sorgeberechtigten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für persönliches Eigentum der Kinder und/oder Sorgeberechtigten. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für eine eventuelle Haftung der Mitarbeiter- Innen und/oder Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

**7. Gesundheitsvorsorge und Erkrankungen**

**7.1. Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten**

Akut erkrankte Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen die GBS-Einrichtung nicht besuchen. Nähere Information sind dem beigefügten Merkblatt für Eltern zum Infektionsschutzgesetz zu entnehmen. Erkrankungen, insbesondere ansteckende Krankheiten des Kindes sowie Unfälle auf dem Hin- und Rückweg, müssen der GBS-Einrichtung umgehend vom Sorgeberechtigten mitgeteilt werden. In Zweifelsfällen kann der GBS-Träger ein ärztliches Attest verlangen. Während einer akuten Erkrankung eines Kindes besteht kein Anspruch auf die Betreuung in der GBS.

**7.2. Mitteilungspflicht der GBS-Einrichtung**

Der GBS-Träger wird den Sorgeberechtigten beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten in der GBS-Einrichtung, wie z.B. Scharlach, Masern, Keuchhusten umgehend in Kenntnis setzen.

**8. Datenschutz**

Ihre Daten werden nach der Datenschutzverordnung (DSGVO) behandelt. Sie haben nach Artikel 15, 17, 18, 20, 21 und 77 DSGVO Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, eingeschränkte Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Beschwerde. Weitere Informationen können den beigefügten Datenschutzhinweisen gemäß Artikel 13, 14 DSGVO entnommen werden.

**9. Vertragsbeendigung**

**9.1.**

Der Vertrag endet bei Austritt bei aus der Schule, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf oder bei Fehlen einer ausdrücklichen Leistungsvereinbarung für das aktuelle Schuljahr gemäß Anlage 1

**9.2.**

Der GBS-Träger kann die Betreuung aus wichtigen Gründen zeitlich aussetzen oder den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Dies ist schriftlich unter Angaben der Gründe zu erklären.

Wichtige Gründe sind, insbesondere und ohne Ausschluss anderer wichtiger Gründe, wenn das Kind oder einer seiner Sorgeberechtigten

* sich oder andere gefährdet oder
* nachhaltig den Betriebsfrieden der GBS-Einrichtung stört.

Der GBS-Träger hält bei einer Kündigung aus wichtigem Grund die allgemeinen zivilrechtlichen Anforderungen an eine solche Kündigung ein.

**9.3**

Der GBS Träger ist berechtigt die Vertragsbeendigung und die dieser zugrunde liegenden Umstände der Schulleitung mitzuteilen.

**10. Wichtige Änderungen der persönlichen und sonstigen Verhältnisse**

Wichtige Änderungen in den persönlichen und sonstigen Verhältnissen, die die Betreuung des Kindes in der GBS-Einrichtung betreffen, wie z.B. Wohnungs-, Arbeitsplatz-, Schulwechsel, Änderung des Sorgerechts, sind der GBS-Einrichtung umgehend mitzuteilen.

**11. Unterschriftsleistung**

Für alle Unterschriftsleistungen der Sorgeberechtigten im Zusammenhang mit der Betreuung des Kindes wird hiermit vereinbart, dass für die Dauer der Gültigkeit dieser Vereinbarung die Unterzeichnung von Verträgen und Vereinbarungen mit dem GBS-Träger sowie deren Änderungen durch einen Sorgeberechtigten rechtlich wirksam und bindend für die/den andere/n Sorgeberechtigten ist. Die Sorgeberechtigten erteilen sich insofern wechselseitig Vollmacht und befreien sich von Beschränkungen einer Mehrfachvertretung.

**12. Mündliche Nebenabreden und Wirksamkeit**

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Regelungen berührt den Bestand des gesamten Vertrages nicht.

Hamburg, den..................................................

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift d. Sorgeberechtigten Unterschrift für den GBS-Träger

Anlagen:

* Anlage 1 Betreuungszeiten und Ferienbuchung bei Kinderwelt
* Anlage 2 Stammdaten und Erlaubnisse
* Anlage 4 Information und Einwilligungserklärung
* Ferienbuchung 2022/2023
* Datenschutzhinweise gemäß §§ 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung
* Einwilligungserklärung für die Verwendung von Fotos, Videoaufnahmen und Dokumentationen
* Schreiben für Essensteilnehmer mit Allergien/Unverträglichkeiten
* Belehrung gem. §34 Abs. 5. S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
* Merkblatt zur Verabreichung von Medikamenten

Ich/wir haben eine Ausfertigung dieses Vertrages mit sämtlichen Anlagen gemäß Punkt 11 dieses Betreuungsvertrages erhalten.

Hamburg, den..................................................

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift d. Sorgeberechtigten